

# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt: Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)

<http://www.rain.de>

Nr. 24

16.06.2023

## Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter [www.rain.de](http://www.rain.de) finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

## Bekanntmachung einer Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am **Dienstag, 20.06.2023, 14:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Rain eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt.

### Tagesordnung:

#### **Öffentlicher Teil:**

##### 1. Bauverfahren

a) Anbau einer Doppelgarage mit PV-Anlage an die bestehende Garage auf Fl.-Nr. 2001/10, Gem. Rain, Frankenstraße 59, 86641 Rain

b) Nutzungsänderung Umbau Wohnhaus in Moschee mit Wohnung auf Fl.-Nr. 788/3, Gem. Rain, Unterpeichinger Straße 2, 86641 Rain

c) Installation eines mobilen Heizöl-Lagertanks (fest verrohrt) auf Fl.-Nr. 1366/3, Gem. Rain, Mittelstetter Straße 40, 86641 Rain.

#### **Bauvoranfrage**

d) Errichtung eines Minimalhauses mit ca. 66 m<sup>2</sup> Wohnfläche auf Fl.-Nr. 1090/1, Gem. Oberpeiching, Dorfstraße, 86641 Rain OT Unterpeiching

#### **Bauvoranfrage**

e) Dachgeschoss Ausbau und Nutzungsänderung von einem Zweifamilienhaus in ein Dreifamilienwohnhaus auf Fl.-Nr. 1230/1, Gemarkung Rain, Klausenbrunnenweg 3, 86641 Rain

##### 2. Erweiterung der Urnenanlage im Friedhof Bayerdilling

##### 3. Erweiterung der Urnenanlage im Friedhof Rain

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

## Hinweis zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Rain

Die Stadt Rain informiert über eine Ergänzung in der zum 01.04.2023 neu erlassenen Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (§19 Abs. 5): Demnach werden die Grabnutzungsberechtigten ab sofort angehalten, das entsprechende Wegstück vor der betreffenden Grabstelle zu reinigen, insbesondere von Gras und Unkraut freizuhalten. Die Stadt bittet um Beachtung der Neuerung.

## Aufruf der Stadt Rain: Übernachtungsmöglichkeiten für unsere Gäste aus Ungarn gesucht!

Die Stadt Rain bittet um Ihre Unterstützung: zum 42. Stadtfest in Rain vom 08. bis 09. Juli 2023 dürfen wir uns endlich wieder über den Besuch unserer Gäste aus unserer Partnerstadt Taksony in Ungarn freuen. Sie werden das Fest mit einem umfangreichen Programm in der Schloßstraße bereichern. Damit wir alle Gäste unterbringen können, sucht die Stadt Rain noch private Übernachtungsmöglichkeiten.

Haben Sie eine Übernachtungsmöglichkeit in Ihren vier 4 Wänden, die Sie gerne vom 07. bis 10. Juli für unsere ungarischen Gäste zur Verfügung stellen möchten?

Dann melden Sie sich bitte im Tourismusbüro unter [tourismus@rain.de](mailto:tourismus@rain.de) oder tel. 09090/703331.

Als kleines Schmankehl verschenkt die Stadt Rain an jeden Haushalt, der uns unterstützt, jeweils 2 Getränke- und Essensgutscheine für das 42. Rainer Stadtfest.

Danke für Ihre Unterstützung!

## Bekanntmachung Jahressitzung Förderverein Grundschule Rain

Am **Dienstag, 27.06.2023** findet die Jahressitzung des Fördervereins der Grundschule Rain statt. Beginn ist um 18:00 Uhr im Lehrerzimmer der Grundschule Rain.

### Fälligkeit der Grundsteuer

Am **1. Juli 2023 ist die Grundsteuer 2023**, die in einem Jahresbetrag zu entrichten ist, zur Zahlung fällig. Soweit die Kasse der Stadt Rain dazu von Ihnen ermächtigt ist, werden die Steuerbeträge zum Fälligkeitsdatum von Ihrem Konto abgebucht. Falls der Kasse aber kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, so haben Sie selbst für die rechtzeitige Einzahlung der fälligen Grundsteuer zu sorgen.

### Beantragung von Ausweisdokumenten

In der Ferienzeit kann die Bearbeitungsdauer der Bundesdruckerei v. a. bei Reisepässen bis zu 6 Wochen betragen.

Bitte prüfen Sie deshalb rechtzeitig vor Reisebeginn, ob Sie noch ein gültiges Ausweisdokument besitzen. Andernfalls ist die Beantragung eines neuen Personalausweises bzw. eines neuen Reisepasses im Bürgerbüro (Zimmer 1 oder 2) notwendig.

Informationen zu Einreisebestimmungen sämtlicher Länder erhalten Sie entweder im Reisebüro oder auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes unter Reise- und Sicherheitshinweise ([www.auswaertigesamt.de](http://www.auswaertigesamt.de)). Die Stadt Rain kann leider keine Auskünfte erteilen.

Bei der Beantragung ist Folgendes zu beachten:

**Personalausweise** sind bei Personen unter 24 Jahren sechs Jahre gültig. Ab dem 24. Lebensjahr werden die Ausweise für zehn Jahre ausgestellt. Zur Beantragung sind ein aktuelles biometrisches Lichtbild, sowie das persönliche Erscheinen des Antragstellers notwendig. Seit dem **01.08.2021** ist hier die Abgabe der Fingerabdrücke verpflichtend.

Das Gleiche gilt für die Beantragung eines **Reisepasses (ePass)**.

**Kinderreisepässe** sind für jeweils ein Jahr gültig und werden höchstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt. Kinder können nicht mehr in den regulären oder vorläufigen Reisepass der Eltern ein- oder nachgetragen werden. Bereits vorhandene Einträge der Kinder sind seit 26.06.2012 ungültig geworden. Zur Beantragung sind ein aktuelles biometrisches Lichtbild, sowie das persönliche Erscheinen des Kindes erforderlich.

**Weitere Informationen zum Beantragungsverfahren bei Kindern:** Für die Beantragung eines Personalausweises unter 16 Jahren, eines Reisepasses unter 18 Jahren oder eines Kinderreisepasses ist in jedem Fall die Unterschrift aller Erziehungsberechtigten notwendig. Das entsprechende Formular erhalten Sie im Bürgeramt oder unter [www.rain.de](http://www.rain.de), unter Verwaltung und Bürger, Online-Dienste, Reisedokumente und Ausweise. Dieses Formular ist von allen Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und spätestens bei der Abholung des Dokuments vorzulegen. Sofern die Ausweise der Eltern nicht von uns ausgestellt wurden, benötigen wir außerdem eine Ausweiskopie.

Eine Beantragung durch das Kind selbst ist nicht möglich.

### Gebühren

Personalausweis bis zum 24. Lebensjahr	22,80 Euro
Personalausweis ab dem 24. Lebensjahr	37,00 Euro
Vorläufiger Personalausweis	10,00 Euro
Reisepass bis zum 24. Lebensjahr	37,50 Euro
Reisepass ab dem 24. Lebensjahr	60,00 Euro
Zuschlag für Pass mit 48 Seiten	22,00 Euro
Zuschlag für Express-Ausstellung	32,00 Euro
Vorläufiger Reisepass	26,00 Euro
Kinderreisepass	13,00 Euro
Verlängerung/Aktualisierung Kinderreisepass	6,00 Euro

**Antragstellende Personen müssen, egal welchen Alters, persönlich bei der Stadt Rain erscheinen.** Informationen zum neuen Personalausweis gibt das Bundesministerium des Innern auch unter der Adresse [www.personalausweisportal.de](http://www.personalausweisportal.de).

Wir weisen zudem darauf hin, dass verlorene oder gestohlene Ausweisdokumente bei der Stadt Rain oder der Polizei gemeldet werden müssen. Dies kann nur persönlich erfolgen. Auch eine Wiederauffindung des entsprechenden Dokuments ist unverzüglich anzuzeigen.

Grundsätzlich kann das abhandengekommene Dokument zwar wieder verwendet werden, die Stadt Rain empfiehlt jedoch, insbesondere bei Reisen ins Ausland, einen neuen Personalausweis oder Reisepass zu beantragen. Da es immer wieder Fälle gibt, in denen es Probleme bei der Einreise in das jeweilige Land gibt.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Passamt (Tel: 09090/703-131).

### **Verunreinigungen von Plätzen, Friedhöfen, Straßen und Wegen durch Hundekot und anderen tierischen Exkrementen**

Immer wieder erhalten wir Beschwerden über die Verunreinigung der Bürgersteige und Parkanlagen durch Hundekot. Von Hunden verursachte Verunreinigungen der öffentlichen Straßen und Wege sind unverzüglich von den Hundehaltern oder die für die Hunde jeweils verantwortliche Person zu beseitigen. Insbesondere regelt § 3 der gemeindlichen Reinigungs- und Sicherheitsverordnung, dass es verboten ist, Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen. In diesem Zusammenhang bitten wir alle Hundehalter, darauf zu achten, dass ihr Hund nicht die öffentlichen Anlagen, Parkanlagen und Wiesen durch Hundekot verschmutzt. Auch Grundstücksbesitzer verwahren sich gegen derartige Verschmutzungen. Auf Kinderspiel- und Sportplätzen sowie dem gesamten Schulgelände ist jedes Mitführen von Hunden verboten. Wir bitten Sie darauf zu achten, dass ihr Hund sein großes Geschäft nicht auf öffentlichen Bereichen verrichtet. Bitte beseitigen Sie umgehend die Hinterlassenschaften Ihres Hundes, nur dann sind Sie und ihr „bester Freund“ von allen Mitbürgern stets gern gesehen. Die von der Stadt Rain am 09.10.2003 erlassene Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung wurde im Amtsblatt der Stadt Rain bekanntgemacht und ist im Internet unter [www.rain.de](http://www.rain.de) oder im Rathaus, Hauptstraße 60, 86641 Rain, zu den üblichen Öffnungszeiten jederzeit einsehbar. Nach dieser Verordnung können Verstöße mit einer Geldbuße belegt werden.

### **Straßenreinigung**

Nach einer Verordnung der Stadt Rain sind die Straßenanlieger zur wöchentlichen Reinigung der Gehsteige und eines 1 m breiten Streifens am Straßenrand verpflichtet. Wir fordern deshalb alle Grundstückseigentümer auf, die Reinigung durchzuführen und insbesondere Unkraut in der Entwässerungsrinne bzw. an den Gehsteigkanten zu entfernen. Denken Sie bitte auch daran, dass Sie durch diese Arbeiten unsere Stadt verschönern und einen Beitrag zur längeren Haltbarkeit der Asphaltdecke leisten. Die Stadtverwaltung kontrolliert regelmäßig die Einhaltung der Reinigungspflicht. Bei Nichterfüllung kann ein Bußgeld verhängt werden.

### **Agentur für Arbeit Donauwörth: Info-Veranstaltungen**

Der Bedarf an zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kindergärten und Krippen ist enorm. Doch Fachkräfte sind Mangelware. Deshalb informiert Jessica Graf, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Donauwörth unter welchen Voraussetzungen der Quereinstieg in Teilzeit im Bereich der Kinderpflege möglich ist. Dabei steht vor allem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Vordergrund.

Für Interessierte und Motivierte werden folgende Informationsveranstaltungen angeboten:

- 21.06.2023 09:00 – 11:00 Uhr, Online-Veranstaltung
- 29.06.2023 09:00 – 11:00 Uhr, Agentur für Arbeit Donauwörth
- 06.07.2023 09:00 – 11:00 Uhr, Agentur für Arbeit Donauwörth

Informationen zu den Berufen Kinderpfleger/in finden sich im Internet beispielsweise unter [www.berufenet.arbeitsagentur.de](http://www.berufenet.arbeitsagentur.de) oder unter [www.berufe.tv](http://www.berufe.tv).

Für weitere Fragen steht Jessica Graf unter 0906/788-316 zur Verfügung.

Anmeldung unter: <https://eveeno.com/kinderpflege>

### **Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen [www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/](http://www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/)

### **Apotheken-Notdienst**

Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.